



**Prüfungsanforderungen für die erste Staatsprüfung
gem. § 55 (2) 2. b) neue LPO vom 13.03.2008 („nicht-vertieft“)**

**Mündliche Prüfung in Theologischer Ethik
(Moraltheologie/Christliche Sozialethik)**

Ihre Prüfung in Theologischer Ethik legen Sie bei Prof. Dr. Thomas Weißer ab.

Prüfungsbereiche

Die Kenntnis der in der LPO definierten Stoffgebiete ist Voraussetzung für die Prüfung. Ihr liegen die im Folgenden aufgeführten Lehrveranstaltungen zu Grunde. Zudem wird die Vorbereitung auf der Basis der u.g. Literatur empfohlen. (Die Prüfungsanforderungen entsprechen den Maßgaben früherer Fassungen der LPO.)

1.1 Begründung sittlichen Handelns, Gewissen, Schuld und Versöhnung

Vorlesungen: „Einführung in die Theologische Ethik“ und „Das sittliche Subjekt. Handeln zwischen Selbstbestimmung und Norm“

Literatur:

- Hunold, Gerfried W./ Laubach, Thomas/ Greis, Andreas (Hg.), Theologische Ethik. Ein Werkbuch. Tübingen/ Basel 2000.
- Ernst, Stephan, Grundfragen theologischer Ethik. Eine Einführung, München 2009.

1.2 Grundlegung der Christlichen Sozialethik

Vorlesung: „Grundkurs Christliche Sozialethik“

Literatur:

- Heimbach-Steins, Marianne (Hg.), Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch Bd.1: Grundlagen, Regensburg 2004.

2.1 Die Zehn Gebote in ihrer aktuellen Bedeutung

Grundfragen aus den Bereichen der Bio- und Genethik *oder* Medizinischen Ethik *oder* Sexual- und Beziehungsethik *oder* Humanökologie.

Literatur:



- Römelt, Josef, Handbuch der Moraltheologie Bd. 2, Regensburg 1997.
- Gründel, Johannes (Hg.), Leben aus christlicher Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral Bd. 3: Partnerschaft – Ehe – Familie – leibliches Leben – Kirche, Düsseldorf 1992.
- weitere Spezialliteratur zu den ausgewählten Themen wird vorausgesetzt

2.2 Verantwortete Gestaltung gesellschaftlicher Handlungssysteme (Wirtschaft, Politik, Medien)

Vorlesung/Seminar zu den oben genannten Bereichen

Literatur:

- Heimbach-Steins, Marianne (Hg.), Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch Bd. 2: Konkretionen, Regensburg 2005.
- weitere Spezialliteratur zu den ausgewählten Themen wird vorausgesetzt

Prüfung und Besprechungstermine

- Die Prüfung dauert 20 Minuten.
- Der Termin wird Ihnen vom Prüfungsamt mitgeteilt.
- Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte der Stoffgebiete 1.1 und 1.2 sowie *ein* ausgewählter Schwerpunkte aus den Bereichen 2.1 und 2.2.
- Die Schwerpunkte bereiten Sie mit von Ihnen ausgewählter bzw. mit dem Prüfer abgesprochener Literatur vor. Rechtzeitig – spätestens aber 6 Wochen vor der Prüfung – lassen Sie dem Prüfer ein Exposé (Themenangabe, Gliederung des Themas, Literaturliste) zukommen.